



Ausschuss für Schule und Weiterbildung (45.) Ausschuss für Kommunalpolitik (63.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

2. Juli 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 9:55 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD) (Vorsitzender des ASchW)

Protokoll: Beate Mennekes

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion **4**

Gesetzentwurf der
Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5751

Ausschussprotokoll 16/604
Änderungsantrag der
Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Tischvorlage – siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache
16/6150, Seiten 8 f.)

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (45.)

02.07.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (63.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Drucksache 16/6150, Seiten 8 f.*) mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung von CDU und FDP an.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 16/5751 mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Drucksache 16/6150, Seiten 8 f.*) mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung von CDU und FDP an.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 16/5751 mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und Piraten an.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer begrüßt gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik, Christian Dahm, die Anwesenden. Etwas irritiert über die hohe Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, da eigentlich vereinbart sei, die gemeinsame Sitzung in Fraktionsstärke durchzuführen, interpretiere er das als besonderes Interesse an der Thematik.

Aus organisatorischen Gründen habe noch kurzfristig der Veranstaltungsort für die Sitzung geändert werden müssen, wofür er insbesondere Frau Arnoldy seinen Dank ausspreche.

1 **Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion**

Gesetzentwurf der
Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5751

Ausschussprotokoll 16/604

Änderungsantrag der
Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
*(Tischvorlage – siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 16/6150,
Seiten 8 f.)*

(Gesetzentwurf vom Plenum am 14. Mai 2014 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer erläutert, der Haushalts- und Finanzausschuss habe den Gesetzentwurf am 26. Juni abschließend beraten und die Annahme empfohlen. Das Protokoll über die am 25. Juni gemeinsam vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Kommunalausschuss durchgeführte Anhörung zu dem Thema liege vor.

Ein Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sei am Vortag per Mail an die Ausschussmitglieder versandt worden. Nun folgten die letztmalige Beratung und anschließend die getrennte Abstimmung in beiden Ausschüssen.

Sigrid Beer (GRÜNE) bedankt sich noch einmal für die Möglichkeit, die Anhörung jetzt in dem sehr konzentrierten Verfahren auszuwerten. Sie weise darauf hin, dass der Gesetzentwurf insgesamt sehr positiv aufgenommen worden sei, sogar von den kommunalen Spitzenverbänden. Deren Vertreterin habe noch einmal das erste Gutachten hervorgehoben und darüber hinaus von einem Meilenstein und durchaus modellbildendem Charakter gesprochen.

Die Anhörung habe auch verdeutlicht, dass allen Beteiligten für diesen Prozess keine Daten vorlägen und daher auf der Basis der kommunalen Angaben erst einmal eine gemeinsame Datenerhebung stattfinden müsse. Der in dem Gesetzentwurf vereinbarte enge Evaluationstakt sei richtig und gut. Mit dem Unterstützungspaket könnten die Kommunen verlässlich arbeiten.

Sie bitte nicht nur um Zustimmung zu dem vorgelegten Änderungsantrag – damit würden noch einige Hinweise der kommunalen Spitzenverbände aufgenommen und

so Punkte präzisiert –, sondern auch zu dem Gesetzentwurf insgesamt. So könnten die Oppositionsfraktionen ein wichtiges Zeichen setzen.

Die Anhörung habe die Meinung der kommunalen Spitzenverbände zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz bzw. in Bezug auf die kommunalen Aufwendungen noch einmal verdeutlicht, erklärt **Yvonne Gebauer (FDP)**. Sie bestätige die Aussage von Frau Beer, dass einige der von den kommunalen Spitzenverbänden angemerkten Kriterien aufgenommen worden seien, andere aber nicht. Daher habe sie zur konkreten Ausgestaltung noch einige Nachfragen.

Sie wolle erstens wissen, warum man nicht die Anregung berücksichtigt habe, auf die Bezeichnungen der unterschiedlichen Schulformen zu verzichten – also Primarstufe, Sekundarstufe I und II – und stattdessen „allgemeine Schulen“ zu verwenden.

Zweitens frage sie – ohne in die Tiefe zu gehen –, warum nicht auf § 92 und § 94 Schulgesetz abgestellt werde.

Drittens weise sie auf die Differenz zwischen Beschlusstext und Begründung hin, was § 2 Abs. 4 angehe. Zum einen sei von der Wohnbevölkerung im Alter von sechs bis 18 Jahren die Rede, zum anderen heiße es: bis zu 18 Jahren. – Sie bitte um Auskunft, ob dann vorzeitig eingeschulte Kinder aus dem Block herausfielen. In Sachen Sonderpädagogik würden zwar im Zweifelsfall nicht so viele Kinder vorzeitig eingeschult, gleichwohl gelte hier eine Altersgrenze von sechs Jahren. Sie frage auch, ob „bis 18 Jahren“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedeute. Demgemäß würden viele Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II – besonders an den Berufskollegs – nicht einbezogen. Der Grund für diese Formulierung interessiere sie.

Zum Schluss wolle sie wissen, ob und warum eine Ermittlung nach Wohnsitzen nicht möglich sei.

Sigrid Beer (GRÜNE) betont, dass sich die regierungstragenden Fraktionen natürlich Gedanken darüber gemacht hätten. Über genau solche Dinge habe auch der Landkreistag beim Empfang der Evangelischen Kirche von Westfalen gesprochen. Daher seien die letzten Rückmeldungen vielleicht nicht bekannt.

Was das Thema „§ 92 und § 94“ betreffe, habe sich die Landesseite bei den Verhandlungsrunden in Schulträgerangelegenheiten auf Sachkosten und nicht auf Personalkosten bezogen. Kosten für Sekretärinnen, Hausmeister oder Ähnliches würden dezidiert getrennt. Hier gehe es ganz klar um Sachkosten wie Lernmittel oder um bauliche Investitionen, alles, was im originären Bereich dieses Korbes liege.

Etwas anderes seien die 10 Millionen € im Bereich des multiprofessionellen Unterstützungspersonals. Dieses Personal könne sowohl auf der kommunalen Ebene arbeiten als auch bei anderen Anstellungsträgern beheimatet sein, zum Beispiel im Rahmen der OGS unterstützen. Deswegen finde die Präzisierung statt.

Bei Überlegungen, auf welche statistischen Grundlagen man sofort zugreifen könne, habe sich die Statistik der Wohnbevölkerung von sechs bis 18 Jahren – auch nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände – als die derzeit beste Datengrundlage herausgestellt. Minimale Unschärfen würden im Evaluationsverfahren angeschaut, ansonsten bildeten diese Daten sehr genau das ab, was alle gemeinsam betrachten wollten.

Wie schon in der Anhörung ausgeführt, werde ein erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt. Man starte nun in den Klassen 1 und 5, daher stehe das Ende der Bildungskette erst einmal nicht im Fokus. Zum Einstieg solle es deswegen genau bei den Formulierungen bleiben.

Renate Hendricks (SPD) teilt mit, an der letzten Verhandlung nicht teilgenommen zu haben, insofern könne sie bei der Präzisierung nicht weiterhelfen. Sie bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag, der eine Reihe von Anregungen aus der Anhörung aufgenommen habe und so zur Verdeutlichung beitrage. Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs schaffe endlich Rechtssicherheit für die Kommunen. Damit werde zum 1. August die beabsichtigte Unterstützung möglich.

Monika Pieper (PIRATEN) begrüßt den Änderungsantrag von SPD und Grünen, weil er tatsächlich einiges präzisiere und daneben die Umstellung der Mittelverteilung vom Schulortprinzip auf das Wohnortprinzip berücksichtige, wie es auch die kommunalen Spitzenverbände forderten. Als positiv stelle sie ebenso die Berücksichtigung der Sekundarstufe II heraus. Die Piratenfraktion werde dem Änderungsantrag daher zustimmen.

Das ändere aber nichts an der grundsätzlichen Kritik am neuen Schulrechtsänderungsgesetz. Der Gesetzentwurf zur Finanzierung der Kommunen verlange wieder einen Vertrauensvorschuss von ihnen. Niemand kenne die genauen Kriterien der Evaluation. Es gebe keine Sicherheit dafür, was am Ende dabei herauskomme. Daneben bezweifele sie, ob die tatsächlichen Bedarfe genau ermittelt werden könnten und die Mittel wirklich bedarfsgerecht verteilt würden. Deshalb werde sich die Piratenfraktion bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Auch **Petra Vogt (CDU)** verweist auf die Anhörung, die noch einmal eine Reihe interessanter Argumente ergeben habe. Grundsätzlich begrüße die CDU es sehr, dass die Kommunen nun auch eine finanzielle Entschädigung erhielten. Allerdings betone sie ausdrücklich, dass das 9. Schulrechtsänderungsgesetz dadurch nicht verfassungskonform werde. Das ganze Prozedere sei falsch abgelaufen. Die finanzielle Entschädigung für die Kommunen sei viel zu spät beschlossen worden. Wäre dies von Anfang an berücksichtigt worden, hätten die Schulen direkt zum neuen Schuljahr vernünftig mit der Inklusion beginnen können.

Außerdem fehlten immer noch Kriterien, an denen sich die Kommunen orientieren könnten, wie inklusiver Unterricht eigentlich auszusehen habe. Das werde in den Kommunen zu sehr unterschiedlichen Ausgestaltungen führen, was sie für sehr un-

befriedigend halte. Da sie aber positiv anerkenne, dass die Kommunen jetzt eine finanzielle Entschädigung bekämen, werde sich die CDU-Fraktion der Stimme enthalten.

Astrid Birkhahn (CDU) fragt, ob auch Schulen für Kranke betroffen seien, wenn das Wohnortprinzip für den Verteilschlüssel herangezogen werde; denn manche Schüler wohnten nicht dort, wo sie beschult würden. Diese dürften nicht ins Hintertreffen geraten. Einige Schulen hätten bis zu 40 % auswärtige Schüler.

Darauf erwidert **Sigrid Beer (GRÜNE)**, dass Schulen für Kranke dem gleichen Prinzip unterlägen. Deswegen sei ja der Hinweis aufgenommen worden, für Korb II in der Statistik der Wohnbevölkerung zu ermitteln und auf die Gruppe der Sechs- bis 18-Jährigen zu rekurrieren. Die Anhörung habe nochmals gezeigt, dass die kommunalen Spitzenverbände keine Einigkeit über das Schulort- bzw. Wohnortprinzip erzielen könnten. Sie hätten von großer Uneinigkeit gesprochen und um eine entsprechende Vorlage gebeten. Dies solle womöglich dazu dienen, der Politik dann quasi den Schwarzen Peter zuzuschieben. Dem sei man nicht gefolgt, sondern wolle für den Korb II die Statistik der Wohnbevölkerung heranziehen. Darin seien alle Kinder erfasst, egal aus welchem Grund sie woanders beschult würden, ob sie eine private Ersatzschule oder eine Schule für Kranke besuchten. Damit würden alle Kinder gleich behandelt.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) antwortet auf die Frage von Frau Gebauer nach der Alterswahl, dass diese laut Schulpflicht so vorgesehen sei, was natürlich nicht bedeute, dass nicht im Einzelfall Kinder trotzdem beschult werden könnten. Auch ein mit fünf Jahren eingeschultes Kind werde selbstverständlich beschult und zähle bei möglichen Zusatzbedarfen, bei Förderbudgets mit, sofern diese noch individualisiert zugewiesen würden. Es gehe nur um die Berechnungsgrundlagen für die Pauschalen, die möglichst gerecht an die Kommunen verteilen werden sollten.

Bezogen auf die Aussagen von Frau Vogt erinnere sie daran, dass Inklusion in Nordrhein-Westfalen nicht erst am 1. August 2014 beginne, sondern bereits seit den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts vielfach gelebte gute pädagogische Praxis in Nordrhein-Westfalen sei. Deswegen knüpfe man hier an und unterstütze mit dem Gesetz die Kommunen bei der Umsetzung, um die Inklusion gut zu realisieren. Der Rechtsanspruch löse natürlich immense Steuerungsprozesse aus. Hier würden auch alle Praktiker eine gute Begleitung und ein entsprechendes Nachsteuern empfehlen. Schulische Veränderungsprozesse funktionierten nicht einfach auf Knopfdruck.

Sie nutze die Gelegenheit, die jetzige breite Verständigung mit den Kommunen positiv herauszustellen. Gleichwohl gehe sie auf den Einwurf von Herrn Kaiser ein, dass die kommunalen Spitzenverbände unterschiedliche Interessen hätten. Wenn sie sich einig seien, stellten sie sich gerne gegenüber dem Land auf. Wenn sie sich aber nicht so einig seien, dann stellten sie sich eben nicht so einig auf. Ehrlicher Weise müsse man das dann manchmal als Problemauslöser sehen und nicht immer nur

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (45.)

02.07.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (63.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

das Verhalten des Landes. – Sie stelle fest, dass der angesprochene Herr Kaiser nicke. Das wolle sie ausdrücklich im Protokoll wiederfinden.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Drucksache 16/6150, Seiten 8 f.*) mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung von CDU und FDP an.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 16/5751 mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Drucksache 16/6150, Seiten 8 f.*) mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung von CDU und FDP an.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 16/5751 mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und Piraten an.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

20.10.2014/28.10.2014

215